

Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen

1. Abschluss des Reisevertrages

Mit der Anmeldung bieten Sie dem Reiseveranstalter den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Die Anmeldung bitten wir schriftlich vorzunehmen. Sie erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mitaufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der anmeldet, wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Erklärung übernommen hat. Mit unserer Bestätigung kommt der Vertrag zustande. Die Reisebestätigung wird ihnen unverzüglich bei oder nach Vertragsabschluss ausgehändigt. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot unsererseits vor, an das wir für die Dauer von 10 Tagen gebunden sind. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebotes zustande, wenn Sie innerhalb der Bindungsfrist uns die Annahme erklären.

2. Bezahlung

a) Bei Vertragsabschluss ist eine Anzahlung in Höhe von zehn von Hundert des Reisepreises, höchstens jedoch 250,- Euro pro Person zu leisten, sofern kein Sicherheitsschein ausgehändigt wird.

b) Wir erbringen Vorleistungen, um sicherzustellen, dass die von Ihnen gebuchten Reiseleistungen von unseren Leistungsträgern ordnungsgemäß erbracht werden; daher müssen wir den restlichen Reisepreis vor Reiseantritt erheben. Dies geschieht kurz vor Reiseantritt, wenn feststeht (siehe 8b), dass die Reise durchgeführt wird. Sie zahlen den restlichen Reisepreis bis zu zwei Wochen vor Reiseantritt, wenn Sie ihre Reiseunterlagen je nach Wahl bei uns abholen oder wir Ihnen diese zugestellt haben. Mit den Reiseunterlagen wird Ihnen ein Sicherheitsschein im Sinne von § 651 k, Abs. 3 BGB ausgehändigt: Dauert die Reise nicht länger als 24 Std., schließt sie keine Übernachtung ein und übersteigt der Reisepreis nicht Euro 75.- so wird kein Sicherheitsschein ausgegeben.

c) Buchungen innerhalb von zwei Wochen vor Reisebeginn verpflichten den Kunden zur sofortigen Zahlung des Reisepreises. Zug um Zug gegen Aushändigung der vollständigen Reiseunterlagen. Wenn der Reisepreis bis Antritt der Reise nicht vollständig bezahlt ist, können wir vom Vertrag zurücktreten und als Entschädigung die entsprechenden Rücktrittsgebühren erheben. Kosten für Visa sind im Reisepreis nicht enthalten und werden daher besonders erhoben. Sofern ein beantragtes Visum nicht erteilt wird, müssen wir Ihnen die Konsulargebühren berechnen.

3. Leistungen

a) Der Umfang der vertraglichen Leistungen ist aus unseren Reisebeschreibungen zu entnehmen. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen einer ausdrücklichen Bestätigung. Die in der Reisebeschreibung bzw. in der besonderen Bestätigung enthaltenen Angaben sind für den Reiseveranstalter bindend. Wir behalten uns jedoch ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsabschluss eine Änderung der Prospektangaben zu erklären, über die Sie vor Buchung selbstverständlich informiert werden.

b) Die Unterbringung erfolgt im allgemeinen im Doppelzimmer. Bucht eine Einzelperson ein so genanntes halbes Doppelzimmer, so ist mindestens der reguläre Einzelzimmerzuschlag zu zahlen, wenn sich keine 2. Person für das Doppelzimmer findet. Reisebüros sind nicht befugt, Einzelzimmer zuzusagen. Das gleiche gilt sinngemäß für Zimmer mit Bad, Dusche und WC, wenn diese nicht ausdrücklich im Programm vorgesehen sind.

4. Leistungs- und Preisänderungen

Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Die geänderte Leistung tritt an die Stelle der ursprünglich geschuldeten Leistung. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderte Leistung mit Mängeln behaftet sind. Wir sind verpflichtet, Sie über Leistungs- Änderungen oder Abweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen, gegebenenfalls werden wir ihnen eine kostenlose Umbuchung oder einen kostenlosen Rücktritt anbieten. Im Falle der an uns

herangetragenem Erhöhung der Beförderungskosten bzw. Abgaben für bestimmte Leistungen (wie z. B. Hafengebühren) oder einer Änderung der vor der betreffenden Reise geltenden Wechselkurse behalten wir uns eine nachträgliche Änderung des Reisepreises vor, sofern zwischen Reisebestätigung und vertraglich vorgesehenem Antritt der Reise mehr als vier Monate liegen. Sie ist nur in dem Umfang zulässig, wie sich die Erhöhung der Kosten pro Person auf den Reisepreis auswirkt. In dem Fall werden Sie unverzüglich spätestens drei Wochen vor Reiseantritt in Kenntnis gesetzt. Preiserhöhungen nach diesem Zeitpunkt sind nicht zulässig. Bei Preiserhöhungen um mehr als 5 % oder im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung sind Sie berechtigt, innerhalb von 10 Tagen ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn der Reiseveranstalter eine solche Reise ohne Mehrpreis aus seinem Angebot anbieten kann.

5. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchung, Ersatzperson

5.1 Sie können jederzeit vor Reisebeginn der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei uns. Wir empfehlen Ihnen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Treten Sie vom Reisevertrag zurück oder treten Sie die Reise nicht an, so sind wir berechtigt, Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und für unsere Aufwendungen zu verlangen. Unser pauschalierter Anspruch auf Rücktrittsgebühren beträgt pro Person:

- bis 30 Tage vor Reiseantritt 25,00 Euro
- vom 29. – 22. Tag vor Reiseantritt 5 % vom Reisepreis mindestens jedoch 50,00 Euro
- vom 21. – 7. Tag vor Reiseantritt 50 % vom Reisepreis
- vom 6. – 2. Tag vor Reiseantritt 70 % vom Reisepreis
- vom 1. Tag bis Reiseantritt 100 % vom Reisepreis.

5.2 Umbuchung und Ersatzperson: Nehmen wir auf Ihren Wunsch eine Umbuchung vor und erfolgt diese bis zum 30. Tag vor Reiseantritt, erheben wir hierfür ein Umbuchungsentgelt von jeweils Euro 10,- pro Person. Umbuchungswünsche, die nach Ablauf der Frist gestellt werden, können – sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist – nur nach Rücktritt vom Reisevertrag zu den Bedingungen gem. Ziffer 5.1 und gleichzeitiger Neuanschließung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

5.3 Bis zum Reisebeginn können Sie jederzeit verlangen, dass ein Dritter in Ihre Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Wir behalten uns vor, diesem Wechsel zu widersprechen, wenn die Ersatzperson den besonderen Reiseanforderungen nicht genügt oder behördliche Anordnung oder gesetzliche Vorschriften entgegen stehen. Die Ersatzperson haftet gemeinsam mit Ihnen als Gesamtschuldner uns gegenüber für den Reisepreis und die durch den Wechsel ggf. entstehenden Nebenkosten. Als Bearbeitungsentgelt wird ein Betrag von Euro 15,- erhoben.

5.4 Bei Reisen, die einen Flug, eine Fähre oder eine Schiffspassage beinhalten, gelten folgende Stornobedingungen:

- bis 91 Tage vor Reisebeginn eine Bearbeitungsgebühr von € 150,- pro Person
- 90 bis 50 Tage vor Reisebeginn 15% des Reisepreises pro Person
- vom 49. bis zum 35. Tage vor Abreise 25 % des Reisepreises pro Person
- vom 34. bis zum 21. Tage vor Abreise 35% des Reisepreises pro Person
- vom 20. bis zum 14. Tage vor Abreise 50% des Reisepreises pro Person
- vom 13. Tage bis 7 Tage vor Reisebeginn 70% des Reisepreises pro Person
- ab dem 6. Tag und bei Nichtantritt der Reise 100% des Reisepreises pro Person

ACHTUNG: Nach Ausstellung der Flugtickets / Fähr- oder Schiffstickets fallen 100% Stornokosten an.

6. Reiseversicherungen

Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittskosten-, Reisegepäck-, Reiseunfall-, Reisekranken- und Reisehaftpflicht-Versicherung. Diese Versicherungen erhalten Sie durch uns nach Ihren individuellen Wünschen einzeln oder zusammen als Paket; hierüber beraten wir Sie gern.

7. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nehmen Sie einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen nicht in Anspruch, so werden wir uns bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

8. Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter

Wir können in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

a) Ohne Einhaltung einer Frist: Wenn Sie ungeachtet unserer Abmahnung die Durchführung der Reise nachhaltig stören oder wenn Sie sich in solchem Maße vertragswidrig verhalten, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigen wir, so behalten wir den Anspruch auf den Reisepreis; wir müssen uns jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die wir aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangen, einschließlich der uns von den Leistungsträgern gut gebrachten Beträge

b) Bis 21 Tage vor Reiseantritt: Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl der Personen. Den einbezahlten Reisepreis erhalten Sie umgehend zurück. Weitere Rücktrittsmöglichkeiten ergeben sich aus dem Reisevertragsgesetz.

9. Aufhebung des Vertrages wegen außergewöhnlicher Umstände

Wird die Reise durch bei Vertragsabschluss nicht voraussehbare höhere Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl Sie als auch wir den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so können wir für den bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Weiterhin sind wir verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere falls der Vertrag die Rückbeförderung umfasst. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten Ihnen zur Last.

10. Haftung des Reiseveranstalters

Wir haften im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für:

10.1 die gewissenhafte Reisevorbereitung

10.2 die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger

10.3 die Richtigkeit der Leistungsbeschreibungen, jedoch nicht für Angaben, in nicht von uns herausgegebenen Prospekten

10.4 die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistungen

10.5 Wir haften für ein Verschulden der mit der Leistungserbringung betrauten Personen.

11. Gewährleistung

11.1 Abhilfe

Wird die Reise nicht vertragsmäßig erbracht, so können Sie Abhilfe verlangen. Der Reiseveranstalter kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert.

11.2 Minderung des Reisepreises

Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Erbringung der Reise können Sie eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises verlangen (Minderung). Der Reisepreis ist in dem Verhältnis herabzusetzen, in welchem zur Zeit des Verkaufs der Wert der Reise in mangelfreiem Zustand zu dem wirklichen Wert bestanden haben würde. Die Minderung tritt nicht ein, soweit Sie es schuldhaft unterlassen, den Mangel anzuzeigen.

11.3 Kündigung des Vertrages

Wird eine Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet der Reiseveranstalter innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so können Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den

Reisevertrag in ihrem eigenen Interesse und aus Beweissicherungsgründen zweckmäßig durch schriftliche Erklärung kündigen. Dasselbe gilt, wenn die Reise infolge eines Mangels aus nichtigem, dem Reiseveranstalter erkennbarem Grund nicht zuzumuten ist. Der Bestimmung einer Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn Abhilfe möglich ist oder vom Reiseveranstalter verweigert wird oder ein besonderes Interesse ihrerseits gerechtfertigt wird. Sie schulden dem Reiseveranstalter den auf die in Anspruch genommenen Leistungen entfallenden Teil des Reisepreises, sofern diese Leistungen für Sie von Interesse waren.

11.4 Schadensersatz

Sie können unbeschadet der Minderung oder der Kündigung Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn, der Mangel der Reise beruht auf einem Umstand, den der Reiseveranstalter nicht zu vertreten hat.

12. Beschränkung der Haftung

12.1 Unsere Haftung für vertragliche Schadensersatzansprüche ist für Schäden, die nicht Körperschäden sind, auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit wir für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich sind.

12.2 Wir haften nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen usw.) und die in der Reisebeschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet werden.

12.3 Soweit uns die Stellung eines vertraglichen Luftfrachtführers zukommt, regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit den internationalen Abkommen von Warschau, Den Haag, Guadalajara und der Montrealer Vereinbarungen (nur für Flüge nach USA und Kanada). Diese Abkommen beschränken sich in der Regel auf die Haftung des Luftfrachtführers für Tod oder Körperverletzung sowie für Verlust und Beschädigung von Gepäck. Sofern wir in anderen Fällen Leistungsträger sind, haften wir nach den für diese geltenden Bestimmungen. Dem Kunden wird in diesem Zusammenhang im eigenen Interesse der Abschluss einer Reiseunfall- oder Reisegepäckversicherung empfohlen.

13. Mitwirkungspflicht/Beanstandungen

Der Reisende ist verpflichtet, bei Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Sie sind insbesondere verpflichtet, Ihre Beanstandungen unverzüglich der Reiseleitung zur Kenntnis zu geben. Diese ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Ist diese nicht erreichbar, wenden Sie sich an den Leistungsträger. Kommen Sie schuldhaft diesen Verpflichtungen nicht nach, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein. Reiseleiter sind nicht berechtigt, irgendwelche Ansprüche anzuerkennen.

14. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

14.1 Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise sind innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise geltend zu machen. Dies sollte im eigenen Interesse schriftlich geschehen. Dann ist für die Einhaltung der Frist der Posteingangsstempel maßgebend.

14.2 Nach Fristablauf können Sie Ansprüche nur noch geltend machen, wenn Sie ohne Verschulden gehindert waren, die Frist einzuhalten.

14.3 Ansprüche verjähren sechs Monate nach dem vertraglich vereinbarten Ende der Reise. Die Verjährung ist bis zu dem Tage gehemmt, an dem wir die von Ihnen geltend gemachten Ansprüche schriftlich zurückzuweisen. Ansprüche aus unerlaubter Handlung verjähren in drei Jahren.

15. Pass-, Visa-, Gesundheits-, Zoll- und Devisenvorschriften

15.1 Wir stehen dafür ein, Sie über Bestimmungen, die Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften betreffen, vor Reiseantritt zu unterrichten, sofern diese uns bekannt oder unter Anwendung der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt bekannt sein mussten.

15.2 Zoll- und Devisenvorschriften werden in verschiedenen Ländern sehr streng gehandhabt; auch hierüber informieren wir Sie.

15.3 Jeder Reisende ist selbst dafür verantwortlich, dass alle für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften, über die der Reisende von uns informiert wurde, eingehalten werden. Nachteile, die aus Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten, ausgenommen, wenn sie durch uns infolge schuldhaften Falsch- oder Nichtinformation bedingt sind.

16. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge; das gilt auch für die vorliegenden Reisebedingungen.

17. Reiseveranstalter

Veranstalter der Reisen in unserem Katalog, oder in anderen Ausschreibungen, oder Veranstaltergemeinschaften sind in der jeweiligen Leistungsbeschreibung.

18. Gerichtsstand

Ist der Sitz des Reiseveranstalters.
HERTER Reisen GmbH
Geschäftsführer: Michael Herter
Hildesheimer Straße 6
31789 Hameln